

Walbertsweiler Pfarrbücher

Filialen gemacht wurden. Ich will aber dem Kloster seine Pfarrey und derselben Bezirk nicht streitig machen, wenn man mir auch meinen Pfarrdistrikt gegen Wald zu so weit gestattet, als weit sich die Waldpertsweiler Lehengüter, Trieb und Bann erstrecken. Den kleinen Zehenden hat bisher jeder Pfarrer in den Waldbertsweiler Feldern, Trieb und Bann in partem congruae bezogen, auch über 20 Jahre von den Novalis [Neubrüchen] im Härtle. Dieser Zehenden aber vom Härtle ist anno 1765 dem Pfarrer Keckeisen vom Kloster abgenommen mit dem Versprechen, man werde zur Ersetzung dessen sein Widdumgut durch Zuschlag herrschäftlicher Grundstücke vermehren, und ihm unten am Härtle einen Neubruch zum Umreißen anweisen; weil aber Keckeisen noch im selben Jahr von hier weg und nach Linz kam, so blieb die Sache unsausgeführt, und die Herren Successores Baumann und Menzinger fingen an, aufs neue zu procedieren. (II, 67 ff.)

Wie das Verhältnis des Walbertsweiler Pfarrers zu den adeligen Damen immer wieder wechselte, geht auch aus einem Eintrag die Pfarrers Hahn im Jahr 1799 hervor: *Die hochwürdigen Frauen zu Wald erwarteten an ihren Namenstagen allemal, daß ich ihnen eine heilige Messe lesen sollte, weil es meine Herren Vorfahrer auch getan. Die vergangenen vier Jahre that ich es niemanden als der gnädigen Frau und der Frau Priorin, mußte aber von den übrigen beständig saure Gesichter sehen. Endlich entschloß ich mich, es allen zu tun und legte wirklich eine große Ehre damit ein. Die rekompensierten es mir auch mit Devotionalien ect., und so erzeugten sie mir alle Ehre und Schätzung. Die hochwürdigen Frauen sagten freilich, sie forderten es als keine Schuldigkeit von mir, aber ich fand wohl, daß ich ohne viele Unannehmlichkeiten nicht mehr unterlassen konnte, was Vorfahrer gethan. (I, 23.)*

Über Einpfarrungen in die Pfarrei Wald im Jahre 1818 findet sich folgender Eintrag: *Nachdem Stadtpfarrer Waldschütz aus Pfullendorf sich durch die Erklärung vom 12 May [1817] verbindlich geäußert hat, daß er der vorhabenden Auspfarrung der Filiale Riedertsweiler, Rothenlachen, Reischach, Geißweiler und Hippertsweiler kein Hindernis entgegenstelle, sondern sich einzig den Genuß der ständischen Gefälle bis zu seinem Tode noch vorbehalte, so wird das hochfürstliche Oberamt (Wald) in der Voraussetzung, daß von Seite des bischöflichen Ordinariats die unter einem hierorts nachgesuchte Bewilligung erfolgen werde, zu dem Vollzug nachstehender Anordnung beauftragt:*

1) *Von dem ersten Jenner 1818 angefangen, sollen die bisher der Pfarre in Pfullendorf einverleibten Filial Orte Riedetsweiler, Rothenlachen, Reischach, Geißweiler und Hippertsweiler von dieser Kirche getrennt und hinsichtlich der ganzen seelsorglichen Verwaltung der Pfarre Klosterwald zugeteilt werden.*

2) *Von dem angegebenen Zeitpunkte wird ein jeweiliger Pfarrer zu Klosterwald in die Ausübung der Seelsorge nach ihrem ganzen Umfange als selbständiger Pfarrer eintreten, und die Opfer, Stolgebühren und andere bloß gefällige Einkünfte des pfarrlichen Amtes beziehen.*

3) *Der Genuß der ständischen Pfarreinkünften wird dem dermaligen Stadtpfarrer Waldschütz zu Pfullendorf auf seine Lebenszeit vorbehalten. Diese Einkünfte werden nach dessen Ableben von der Stadtpfarre getrennt werden.*

4) *Die Einrichtung, welche rücksichtlich dieser ständischen Einkünfte und deren Vereinigung mit der Pfarre Klosterwald auf den Fall der eintretenden Erledigung getroffen werden sollen, wird bis zu diesem Zeitpunkt noch vorbehalten.*